

Kurztitel

Schrott-Umsatzsteuerverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 129/2007

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

16.06.2007

Außerkrafttretensdatum

27.09.2012

Beachte

Ist auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 30. Juni 2007 ausgeführt werden (vgl. § 4).

Text

§ 2. Es handelt sich um folgende Umsätze:

1. Die Lieferung der in der Anlage aufgezählten Gegenstände.
2. Die sonstigen Leistungen in Form des Sortierens, Zerschneidens, Zerteilens (einschließlich der Demontage) und des Pressens der in der Anlage zu Z 1 genannten Gegenstände.